



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

Freitag, 6. Januar 2017

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 2
Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Anordnung zur Bekämpfung der Aviären Influenza (Geflügelpest) vom 05.12.2016	S. 3
Bekanntmachung der 1.Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2016	S. 4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2017	S. 5
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au für das Haushaltsjahr 2017	S. 6
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au für das Haushaltsjahr 2017	S. 7
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au für das Haushaltsjahr 2017	S. 8

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Donnerstag, 19.01.2017, 17:00 Uhr, Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss
Mittwoch, 25.01.2017, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 1	Regionalentwicklungsausschuss
Donnerstag, 26.01.2017, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 2	Umwelt- und Bauausschuss
Montag, 30.01.2017, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 2	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Änderungen bleiben vorbehalten.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Öffentliche Bekanntmachung

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Freitag

Durchwahl: 04331 202-314

Fax-Nr.: 04331 202-568

Zimmer: 119

E-Mail-Adresse:

veterinaeramt@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FD 2.4

Rendsburg
06.01.2017

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Anordnung zur Bekämpfung der Aviären Influenza (Geflügelpest) vom 05.12.2016

Aufgrund § 117 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H., 243,534) in der zur Zeit geltenden Fassung, widerruft der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Tierseuchenbehördliche Anordnung zur Bekämpfung der Aviären Influenza (Geflügelpest) vom 05.12.2016.

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tage nach der Bekanntgabe am 07.01.2017.

Begründung:

Seit dem 05.12.2016 ist kein Fall der Wildvogel-Geflügelpest im Kreisgebiet festgestellt worden. Somit können gemäß § 63 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zur Zeit geltenden Fassung, die Festlegungen der Restriktionszonen (Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete) aufgehoben werden.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Im Auftrage

Dr. Freitag
(Amtstierärztin)



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

O:\OutlookTempAllgemeinverfügungGeflügelpestWiderruf.docx

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB
Postbank Hamburg
IBAN DE39 2001 0020 0016 4122 07; BIC PBNKDEFF200

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 30.11.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich ergangener Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
---	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	 55.300 55.300	 0 0	 67.500 67.500	 122.800 122.800
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	 0 0	 0 0	 0 0	 0 0

§ 2

(unverändert)

§ 3

(unverändert)

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor am 30.11.2016 beschlossen worden. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegen beim Verbandsvorsteher Marcus Lange, Hoffnungsthal 1, 24340 Goosefeld für die Verbandsmitglieder während der Dauer von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe des Kreisblattes des Kreises Rendsburg - Eckernförde aus, in der diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Goosefeld, 30. November 2016

Wasser- und Bodenverband Am Noor
Der Vorstand


Marcus Lange
Verbandsvorsteher

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 30.11.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

110,400 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf	0 EUR
2.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	46,15 EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	8,00 EUR/BE
3.	Hochwasserschutz	0,00 EUR/ha
4.	Schöpfwerksunterhaltung	68,00 EUR/ha

Goosefeld, den 30.11.2016

Marcus Lange
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung ist durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor am 30.11.2016 beschlossen worden. Der Haushaltsplan 2017 liegt beim Verbandsvorsteher Marcus Lange, Hoffnungsthal 1, 24340 Goosefeld zur Einsichtnahme durch die Verbandsmitglieder aus, und zwar für die Dauer von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe des Kreisblattes Rendsburg-Eckernförde, in der diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Goosefeld, 30.11.2016
Der Vorstand

Marcus Lange
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

75.500,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

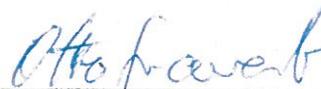
25. Mai 2017

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	18,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00 Euro je ha

Gettorf, den 24.11.2016



Verbandsvorsteher (Otto Graverl)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenaspe, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 06. Jan. 2017

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
63.800,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebetermin auf
10. August 2017

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	25,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	10,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,50 Euro je ha

Hohenaspe, den 08.12.2016


Verbandsvorsteher (Hans-Heinrich Gloy)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenaspe, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 06. Jan. 2017

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Felmer Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 6. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

29.000 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitr.	20,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr.	7,00	EUR / BE
Rohrleitung o. Gewässereigenschaft	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01.07.2017 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **06. Jan 2017**

Kieler Weg 39, 24244 Felmerholz, den

Wasser- und Bodenverband
Unterhaltungsverband
„Felmer Au“

Verbandsvorsteher